**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 13

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	- glatt:	
$259^{\circ}$	— roh	35.—
260	- andere	45.—
	— gekehlt, mit Stäben verziert, graviert, mit Kerbschnitt:	
261	— — roh	50.—
262	— — andere	60.—
	— geschnitt, gestochen, eingelegt, mit Mo- fait 2c.:	
263	— roh	90.—
264a	— andere	100.—
264b	- Sitmöbel aus gebogenem Buchenholz	70.—
	— gevolstert, mit oder ohne Bosamen- terie:	Zuschlag zum ZoU der ungevolstert.
265	— mit Rohpolster, ohne überzug	70 º/o
266	— mit Überzug aus Baumwolle, Leinen,	
200	Jute, Ramie oder Wolle	80 º/o
267	— mit überzug aus Sammet, Plusch,	
	Seide 2c.	100 º/o
	Luxus=, Galanterie= und Phan=	
	tasieartifel; sogen. Kleinmöbel	
	(Nipp- und Rauchtischehen, Blumen-	
100	tische, Schatullen, Kaffetten, Etuis, Do-	o m
	fen 2c.):	Fr. Rp.
268a	- in Berbindung mit Textilftoffen, Bosa-	
7.504	mentier- oder Polsterarbeit	100.—
268b	— andere	100.—
269	Gehäuse für Wanduhren und Musit-	100
400	dosen, auch in Verbindung mit andern	
	Materialien	60.—
1775	그렇다는 어린다면 아들어들이 생활하는데 하는데 그 나는 그들은 사람들이 아들이 나는 사람들이 어느 없는데 하는데 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다는데 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그 사람들이 되었다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇다면 그렇	
	Fertige Holzwaren aller Art, im all-	
970	gemeinen Tarif nicht anderweit genannt:	40.—
270	— roh	
271	— andere dell'action and management of the control	50.—
	Leisten (Stäbe zu Rahmen):	
979	- rohgrundiert:	40,
272	— glatt, ohne Berzierung	60
	- verziert (ornamentiert)	150.—
414	— andere	1,50.—
	Rahmen für Spiegel und Bilder:	
A. 16. 1.	- rohgrundiert:	0.0
275	— — glatt, ohne Verzierung	60



276	— — verziert (ornamentiert)	80.—
277	— andere	150
-:	Korbflechterwaren, f. Kat. VII, F.	Michigan.
	Rorbmöbel:	Fileshi
278	— aus Flechtweiben, Haselruten u. dgl.	40.—
April 1	— aus andern Materialien:	
279	- nicht in Verbindung mit Textilstoffen	60.—
280	— — in Berbindung mit Textilstoffen ober	madking.
	gepolftert	100.—
	NB. ad 278/280. Unter Korbmöbeln find al	Ie .
ditto	Geftellarbeiten verstanden, welche sich als Rorbmache	r=
1 15 16	waren qualifizieren, wie Arbeitsständer, Blumentisch Stageren, Notenständer, Sessel 2c.	e,
100g 11	Bürstenbinderwaren:	184,80
	— Bürftenhölzer:	assigi.
281	— vorgearbeitet, auch gelocht	25.—
282	— — fertig	60.—
283	— Pinsel aller Art	50.—
Wait.	— andere, auch in Berbindung mit andern	,,,,
	Materialien:	14. 4.3
284a		50.
284b		90.—
285a	— gebeizt	90.—
285b		200
A79.56	Siebmacherwaren:	view,
286	- mit roben oder bloß gebeizten Zargen:	
	mit Böben aus Holzgeflecht, Holzspan,	
	rohem oder verzinktem Gifen= oder Stahl=	
	draht, Kupfer- oder Meffingdraht	30.—
287	— andere	60.—
17. F(), c		

## Uerbandswesen.

Schweizerische Gas- und Wassersachmänner. Am 24. Juni tagte in Basel die Berkleiter-Bersammlung des Schweizerischen Gas- und Wassersachmännervereins zur Erledigung der hauptsächlich technischen Traktanden. Nachher statteten die Werkleiter der Gastwirtgewerbeausstellung einen Besuch ab, der namentlich der umfangreichen Ausstellung von Gasapparaten gewidmet war.

Schweizer. Bereinigung für Heimatschutz. Auf Ginladung der Sektion Innerschweiz tagte die 15. General= versammlung der Vereinigung im Rathause in Altdorf, nachdem tagszuvor eine Delegierten-Versammlung in Brunnen vorausgegangen war. Die Vereinigung zählt heute 6690 Mitglieder in 15 Sektionen. Der Jahresbericht zeigte eine lebhafte Tätigkeit und Stellungnahme zu wichtigen Fragen, z. B. über das Für und Wider den Urner Stausee, worüber selbst Heimatschutzreunde nicht einig sind, über den Kuppelanbau des eidgenöffischen Polntechnikums usw. Der Vortrag von Dr. G. Boerlin (Bafel) über Denkmalpflege bot ein umfassendes Bild, wie Baudenkmäler in idealem Sinne geschützt werden sollen. Es ift nicht gefagt, daß jeder untergegangene alte Brunnen in genauer Kopie wieder herge: ftellt werden folle, wenn Befferes, Neues geboten werden kann. Auch nicht, daß bei Vermutung von noch ältern Baufragmenten unter der Verputschicht eines schönen alten Baues nun unbedingt erstere herausgefratt werden muffe, oder eine alte Rapelle mit modernen Fresken übermalt wird, für deren Berftandnis dem Bolke das Empfinden abgeht.

Eine lebhafte Aussprache zeitigte die Antwort des Bundesrates auf die Eingabe über den Schutz des Landschaftsbildes bei Erstellung von Schwache und Starkstromleitungen. Der Bundesrat, wie dessen Dienststellen gehen darin einig mit den Bestrebungen des Heimatschutzes und werden nach Möglichkeit die Kabelverlegung durchsühren und auch bei der Revission des Gesetzes über Starks und Schwachstromleitungen

die nötigen Bestimmungen aufnehmen. Aber gerade jett soll mit der Erstellung einer großen überlandleitung von Amsteg nach Steinen begonnen werden, die das Landschaftsbild am Urnersee und durch die Talschaften von Altdorf und Schwyz stark beeinträchtigen wird. Der Regierungsrat von Uri hat dagegen einen scharfen Protest erlaffen, für den die Sektion Innerschweiz lebhafte Unterstützung will. Direktor Ringwald (Luzern) sprach für die Bereinigung der Eleftrizitätswerke. begriff die Beimatschutzreunde, wies aber nach, daß diese Uberlandleitung kommen muß und vorderhand nicht anders zu erstellen sei. Gerade der Krafttransport des Ritomwerkes in Rabeln durch den Gotthardtunnel habe schwere Störungen bei diesem System gezeigt. Die Rabeltechnik ist noch nicht in der Lage, den Anforderungen entsprechen zu können, und da 70—80,000 Bolt, später sogar 100—130,000 Volt zu übertragen sind, wenn die Kraftwerke richtig ausgenütt werden sollen, müffe daher zur überlandleitung geschritten werden. Direktor Ringwald sprach das Wort für eine direkte Fühlungnahme des Heimatschutzes mit den Werkleitungen des Verbandes der schweizerischen Elektrizitätswerke, um möglichsten Einfluß für Schonung des Landschaftsbildes zu gewinnen. Die Versammlung beschloß immerhin eine Resolution, daß sie die Freileitung in der projektierten Form als eine schwere Schädigung des Landschaftsbildes empfindet.

Die Versammlung wählte als neuen Obmann des Zentralvorstandes den bisherigen Schreiber Dr. G. Boerlin (Basel). Sie beschloß, an die Regierung des Kantons Graubünden eine Adresse zu richten, daß bei dem Wiederausbau des niedergebrannten Dorfes Sent nach Möglichkeit die alte Bauweise ges

mahrt werde.

Nach dem Bankett besichtigten die Teilnehmer noch die kleine Seimatschutzausstellung im Rathause mit interessanten Bildern aus der Innerschweiz und unter kundiger Führung einige architektonisch bemerkenswerte Gesbäude des Versammlungsortes.

Schweiz. Raufmännische Mittelftandsvereinigung. Anläßlich der Gaftwirtsgewerbeausstellung in Basel hielt die Raufmännische Mittelftandsvereinigung der Schweiz ihre ordentliche Delegiertenversammlung ab unter der Leitung des Präsidenten Kurer (Olten). Jahres- und Kaffenberichte wurden ohne Opposition genehmigt. Die Rechnung schließt bei 11,386 Fr. Einnahmen mit einem Mehr von 245 Fr. ab. In Anerkennung seiner Ber-bienste um die Mittelstandsbewegung wurde Lorenz (St. Gallen) zum Ehrenmitglied des Berbandes ernannt. Dem Vorschlag der Geschäftsleitung auf eine Statutenrevision im Sinne der Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes wurde zugestimmt. Die Geschäftsleitung mit Kurer (Olten) als Präsident wurde bestätigt. Neu gewählt wurde Favre (Laufanne). Gin Vertreter ber Oftschweiz foll in die Geschäftsleitung in Berbindung mit den intereffierten Berbanden berufen werden. Als Bertreter der Gruppe Handel im Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes wurden gewählt Kurer (Olten), Erny (Narau) und Lauri (Schaffhaufen).

# Verschiedenes.

- + Raminfegermeister Georg Baumann Spieß in Lieftal ftarb am 19. Juni in seinem 55. Altersjahr.
- † Malermeister J. M. Schwendeler in Vordersthal (Schwyz) starb am 21. Juni nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 29 Jahren.
- † Malermeister Johann Friedrich in Winterthur starb am 25. Juni im Alter von 53 Jahren. Der Ber-

storbene genoß den Ruf eines tüchtigen und gewandten Geschäftsmannes.

+ Schreinermeister Johann Gaudenz Fontana-Braun in Flims (Graubunden) starb am 26. Juni im Alter von 53 Jahren.

Einfuhrgesuche. Am 1. Juli wird für die Einfuhrzgesuche ein neues Formular zur Verwendung kommen. Die Angaben zuhanden der Sektion für Einz und Ausssuhr werden wesentlich vereinfacht, indem nur noch die Angabe des Bruitogewichtes, statt wie bisher des Wertes, verlangt wird. Die Gebühr wird herabgesett und statt vom Wert pro Kilogramm der eingesührten Ware erzhoben. Die neuen Formulare sind bei der Sektion sür Einz und Aussuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsbepartements in Vern und bei den kantonalen Handelstammern erhältlich.

Die Kosten der Lebenshaltung. (Korr.) Die mit Spannung erwartete-Beröffentlichung des Städteindezes des Berbandes Schweizerischer Konsumbereine für den 1. Mai 1921 zeigt, daß die Lebenshaltungskosten vom 1. April bis zum 1. Mai 1921 einen neuen erheblichen Kückgang zu verzeichnen haben, indem derselbe von Fr. 2460.28 auf Fr. 2264.28, oder um Fr. 196.— oder um 7,97% gesunken ist.

Neben dem Rückgang der Kohlenpreise, der hier zum ersten Mal stark ins Gewicht fällt, sind auch sast alle übrigen Lebensmittel im Preise gesunken. Eine kleine Erhöhung haben einzig die drei Artikel, Ersatssette, Kartosseln im Détailhandel und Sauerkraut ersahren. Zehn Artikel sind sich im Preise gleich geblieben, während die übrigen 39 von der Statistik ersakten Ars

tikel einen Preisrückgang aufweisen.

Vom Oktober 1920, dem Höchststand der Teuerung, bis zum 1. Mai 1921 beträgt der Rückgang der Lebensshaltungskoften nunmehr Fr. 526.65 oder 18,86%. Nach den Berechnungen des Sekretariates des Zentralsverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen beträgt die Verteuerung der Lebenshaltungskoften am 1. Mai 1921 gegenüber dem 1. Juni 1912, auf welchen Zeitpunkt dieses Sekretariat seine mehrerwähnte Statistik basiert, noch rund 95%.

Der Städteinder des Verbandes Schweizerischer

Konfumvereine hat betragen am:

1. Ottober 1920 Fr. 2790.53 1. November 2756.76 1. Dezember 2651.72 1. Januar 1921 2591.70 1. Februar 2531.861. März 2493.30 " 1. April 2460.28 # " 1. Mai 2264.28

In welcher Weise die nun beschlossenen und auf 1. Juli 1921 in Kraft tretenden Zollerhöhungen verlangsamend auf den Preisabbau einwirken werden, wird sich bald zeigen.

sich bald zeigen.

Baupreise und Gebäudeunterhaltungstosten. Man schreibt der Basler "National-Ztg.": Es dürfte allgemein interessieren, daß sämtliche Berufsverbände des Bauhandwerks (Maurer, Gipser, Spengler und Holzgewerbe) soeben neue Preistarise für Taglohnarbeiten herausgegeben haben, welche gegenüber bisher ganz wesentliche Preisermäßigungen aufweisen. Die Verbände haben, um die Gebäudeunterhaltungskosten erträglich zu gestalten, sich dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architektenverein gegenüber nicht nur verpflichtet, ihre Preise entsprechend den gesunkenen Roh-

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.